

Übergangsregelungen Bachelor-Master of Education Lehramt Sozialwissenschaften

Übersicht über vorstudierbare Leistungen aus dem Master of Education

Informationen des Prüfungsausschusses Bachelor Lehramt Sozialwissenschaften

Vorwort

Sehr geehrte Studierende,

das Rektorat der Universität Duisburg-Essen hat zur Erleichterung des Übergangs vom Bachelorstudium mit Lehramtsoption in den Master of Education am 23.07.2014 beschlossen, dass Sie, sofern Sie im Wintersemester 2011/12 das Studium in einem Bachelor-Studiengang mit Lehramtsoption aufgenommen haben, bereits im Bachelorstudium Leistungen aus dem Masterstudium erbringen können.

Voraussetzung hierfür ist, dass Sie bereits mehr als 150 Leistungspunkte im Bachelorstudium erworben haben. Die erbrachten Leistungen können bei Einschreibung in den Master of Education angerechnet werden.

Nachfolgend sind alle Veranstaltungen mit den verbundenen Studien- bzw. Prüfungsleistungen aus dem Master of Education Lehramt Sozialwissenschaften aufgelistet, die Sie im Bachelorstudium bereits absolvieren können, sofern Sie o.g. Voraussetzungen erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. Sabine Manzel

Prüfungsausschussvorsitzende Bachelor Lehramt Sozialwissenschaften

Übersicht über vorstudierbare Veranstaltungen/Leistungen im Master of Education Lehramt Sozialwissenschaften

Modul	Lehrveranstaltung (Prüfungsleistung)	Vorbedingung(en)
Vertiefung Fachdidaktik der Sozialwissenschaften I	Fachdidaktische Analyse und Konzepte der sozialwissenschaftlichen Unterrichtsplanung (Referat)	Erfolgreicher Abschluss der Veranstaltung <i>Grundlagen der Fachdidaktik der Sozialwissenschaften</i> (Vorlesung) mit der Prüfungsleistung <i>Klausur</i> .
Themenfelder der Gesellschaftswissenschaften	Politikwissenschaft an einem aktuellen Themenfeld oder	keine
	Soziologie an einem aktuellen Themenfeld oder	keine
	Wirtschaftswissenschaften an einem aktuellen Themenfeld	Erfolgreicher Abschluss der Veranstaltung <i>Einführung in die Volkswirtschaftslehre</i> (Vorlesung/Übung) mit der Prüfungsleistung <i>Klausur</i> .

Der Nachweis über das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen ist der/dem Lehrenden auf Verlangen in der 1. Sitzung der Veranstaltung vorzulegen.